

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 25.

Weimar.

15. November 1894.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. das Ergebnis der Wahlen der Abgeordneten für den XXVII. ordentlichen Landtag, Seite 299. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, Seite 301.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[109] 1. Die auf Höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch die Bekanntmachung des unterzeichneten Staatsministeriums vom 2. Mai dts. Js. angeordnete Wahl der sämtlichen Abgeordneten für den sieben und zwanzigsten ordentlichen Landtag des Großherzogthums hat folgendes Ergebnis gehabt:

Es wurden gewählt:

a) durch die begüterte ehemalige Reichsritterschaft:

1. der Königlich Sächsische Rittmeister z. D. und Großherzoglich Sächsische Kammerherr Freiherr Alexander von Boyneburgk in Stedtfeld bei Eisenach;

b) durch diejenigen Wahlberechtigten, welche aus inländischem Grundbesitz ein jährliches Einkommen von wenigstens 3000 Mark versteuern:

2. der Großherzogliche Ober-Kammerherr Freiherr Georg von Rotenhan in Neuenhof bei Eisenach,
3. der Großherzoglich Sächsische Schlosshauptmann und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Kammerherr Hans Luze von Wurmb in Porstendorf,